

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28. Februar 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

### Begründung

Dem Petenten geht es um die Abschaffung der gesetzlichen Krankenkassen.

Der Petent meint, dass sich in der heutigen Zeit die Frage stelle, ob eine Absicherung im Krankheitsfall durch eine gesetzliche Krankenversicherung überhaupt noch notwendig sei. Sicher sei nur, dass in den letzten Jahren die Leistungen und Übernahmen durch die gesetzlichen Krankenversicherungen bei gleichzeitig weiter steigenden Beiträgen drastisch zurückgegangen seien. Solche "Nichtleistungen" würden nicht benötigt. Auf separate Konten eingezahlte "Nichtleistungsbeiträge" seien sinnvoller angelegt. Leistungen für Krankenhausaufenthalte seien allerdings weiterhin von der gesetzlichen Krankenversicherung zu tragen.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die von 188 Mitzeichnern unterstützt wird und zu 29 Diskussionsbeiträgen geführt hat.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss unterstützt das Anliegen nicht.

Das System der gesetzlichen Krankenversicherung basiert auf dem Solidarprinzip. Dies bedeutet, dass die Finanzierung durch Beiträge erfolgt, deren Höhe sich nach der Leistungsfähigkeit des Einzelnen richtet. Dadurch ist sichergestellt, dass die wirtschaftlich besser gestellten für die wirtschaftlich schlechter gestellten Mitglieder auf-

kommen. Die solidarische gesetzliche Krankenversicherung sorgt somit dafür, dass jeder Versicherte, der krank wird, unabhängig von Alter und Einkommen die medizinische Versorgung bekommt, die er braucht.

Der Petitionsausschuss kann auch aufgrund des Vortrags des Petenten nicht erkennen, worin der Vorteil einer Abschaffung der gesetzlichen Krankenversicherung liegen soll. Dies gilt insbesondere für chronisch Kranke bzw. Patienten mit geringem Einkommen, die mit ihren eigenen Beiträgen die für sie zu erbringenden Leistungen nicht finanzieren könnten.

Auch die Vorstellung des Petenten, dass die teuren Krankenhausaufenthalte trotz der geforderten Abschaffung der gesetzlichen Krankenversicherung von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen werden sollten, ist nicht nachvollziehbar. Insbesondere bleibt unklar, woher die Finanzmittel hierfür kommen sollen.

Der Petitionsausschuss unterstützt auch die mit der Gesundheitsreform 2004 verstärkten Maßnahmen der Eigenverantwortung der Versicherten in Form von erhöhten Zuzahlungen. Denn neben dem Solidargedanken darf die Eigenverantwortung eines jeden Versicherten für seine Gesundheit nicht außer Acht gelassen werden. Die Stärkung der Eigenverantwortung hält der Petitionsausschuss für unabdingbar. Da mit den einkommensabhängigen Belastungsgrenzen sozialen Härten vorgebeugt wird, sind die Zuzahlungen den Versicherten auch zumutbar.

Nach alledem empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht Rechnung getragen werden kann.